

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2923**

A19

3. September 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Edgar Voss  
Telefon 0211 837-  
Telefax 0211 837-  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Integrationsausschusses am 04.09.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Aufgabenbereiche des Kommunalen Integrationsmanagements“  
gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-  
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-  
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Aufgabenbereiche des Kommunalen Integrationsmanagements**

### **Sitzung des Integrationsausschusses am 04.09.2024**

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) verfolgt eine doppelte Zielsetzung: Zum einen wirkt es sich strukturell optimierend auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller integrationsrelevanten Akteure aus und zum anderen begleitet es Menschen bei ihrer Integration und Teilhabe in die Gesellschaft. Zusätzlich soll eine gut funktionierende Integrationskette, bei der die Bedarfe der neuzugewanderten Menschen im Vordergrund stehen, entwickelt werden. Diese Prozesse zielen darauf ab, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch wesentliche Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit voranzutreiben.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein strategisches Organisations-Entwicklungsprogramm, das die Integrationsarbeit sowohl innerhalb der Kommunalverwaltung als auch in der Zusammenarbeit mit externen Akteuren gezielt weiterentwickelt. Es fördert die intra- und interkommunale Kooperation und stärkt die Effizienz und Wirksamkeit der bestehenden Regelstrukturen, um die Integration auf kommunaler Ebene nachhaltig zu verbessern.

Durch die geförderten Koordinationsstellen wird der Gesamtprozess umgesetzt. Diese begleiten die Lenkungsgruppe und Arbeits- und Projektgruppen, moderieren die Prozesse, analysieren Schnittstellen, entwickeln Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzen die strategische und konzeptionelle Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Kooperation zu ermöglichen. Darüber hinaus analysieren und evaluieren sie fortlaufend den Prozess und speisen somit ständig den Diskurs durch die darin gewonnenen Erkenntnisse. Darüber hinaus koordinieren sie das KIM-Case Management und organisieren die Prozesse der Zusammenarbeit mit den geförderten Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Wesentliche Schwerpunkte sind hierbei die Verknüpfung der Ansätze des Integrationsmit dem Migrationsbereich und die Etablierung von Veränderungsprozessen und Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen, um kreisweit die Integrationspolitik zu stärken.

Die Aufgabe des KIM-Case Managements beinhaltet zwei Schwerpunkte: Einerseits beraten und begleiten die KIM-Case Manager:innen die Eingewanderten individuell und langfristig und unterstützen sie bei der Realisierung ihrer Integrationsziele, andererseits haben sie die wichtige Funktion als Impulsgeber für die Weiterentwicklung der intrakommunalen Zusammenarbeit.

Ein weiterer zentraler Handlungsschwerpunkt des KIM-Case Managements liegt auf der systemischen Orientierung. Die KIM-Case Manager:innen tragen durch ihre aktive Beteiligung an Fallrekonstruktionen maßgeblich zur Veränderung und Weiterentwicklung der Systemebene bei. Dieser innovative Ansatz, der praxisnahe Lösungsstrategien aus der individuellen Fallebene ableitet und deren Implementierung auf Systemebene vorantreibt, unterscheidet das KIM-Case Management signifikant von herkömmlichen Beratungsansätzen. Die Beratung und Begleitung der Menschen im Rahmen des KIM-Case Managements erfolgt rechtskreisübergreifend und ist konsequent an den spezifischen Lebenslagen der Betroffenen ausgerichtet.

Durch das mit den anderen Beratungsstellen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmte KIM-Case Management-Konzept sollen Doppelstrukturen vermieden werden und Synergieeffekte genutzt werden. Je nach Bedarf kann auch eine qualitativ begleitete Weiterleitung an andere Beratungsangebote stattfinden. In den Kommunen existieren verschiedene Modelle des Case- oder Fallmanagements, die je nach Ausgangslage unterschiedlich ausgestaltet sind. Es muss gewährleistet werden, dass die Schnittstellen geklärt sind und Doppelstrukturen vermieden werden. Case Management im KIM hat hier in jedem Fall die Aufgabe, verschiedene einzelne Hilfen zu koordinieren und so ein abgestimmtes Fallgeschehen sicherzustellen. Ebenso soll das KIM-Case Management systemisch bei den Fallrekonstruktionen im Rahmen von Arbeitsgruppen sowie in Projektgruppen mitarbeiten.

Darüber hinaus werden Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden gefördert. Die Personalstellen sind als Baustein 3 im KIM dafür zuständig, die Umsetzung des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetzes zu unterstützen und eine engere Zusammenarbeit der Migrations- mit der Integrationsverwaltung zu gewährleisten. Auch im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechtes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem KIM-Case Management.

Die Aufgaben des KIM bleiben zukünftig grundsätzlich unverändert.

Es ist nicht vorgesehen, dass Teile der Sozialen Beratung Geflüchteter sowie des Förderprogrammes „Zuwanderung aus Südosteuropa“ in den Handlungsbereich des KIM verlagert werden.

Für das Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ ist im Haushaltsjahr 2025 eine Neustrukturierung vorgesehen. So soll die Regionale Beratung aus diesem Förderprogramm in das Angebot der flächendeckenden Integrationsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens wechseln, d.h. dass die Mittel dafür erhalten und im Integrationskapitel verankern werden. Der durch das Landeskabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sieht vor, dass insgesamt 15,1 Mio. Euro aus Kapitel 07 090 (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) nach Kapitel 07 080 (Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter) verlagert werden. Damit fördert die Landesregierung weiterhin mit unverändertem Stellenvolumen die Regionale Beratung.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 wurde allen teilnehmenden Kommunen frühzeitig kommuniziert, dass das Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ zum 31.12.2024 beendet wird.

Die am SOE-Programm beteiligten Kommunen wurden Anfang des Jahres 2024 seitens des Integrationsministeriums auf die Fördermöglichkeit über das EU-Programm „EhAP Plus“ hingewiesen. Dieses Programm mit einer Laufzeit von 2022 bis 2028 hat zum Ziel, die Lebenssituation und die soziale Eingliederung von besonders benachteiligten neuingewanderten Unionsbürger:innen und deren Kindern unter 18 Jahren zu verbessern. [Die Frist für das Interessenbekundungsverfahren endete am 8. März 2024 um 14:00 Uhr. Dies wurde seitens MKJFGFI klar kommuniziert.]

Die nachhaltige Überführung der über das SOE-Programm aufgebauten Unterstützungsformate in das Regelsystem ist ein klares Ziel des Programms. Seit der zweiten Förderphase wurden die geförderten Kommunen dazu aufgefordert, diese Überführung zu gewährleisten. Alle Kommunen, die einen Zuwendungsbescheid für dieses Förderprogramm erhalten haben, haben in einem Konzept dargelegt, wie sie die neuzugewanderten Menschen aus den EU-Staaten Südosteuropas an die Regelstrukturen heranführen. Mit den Kommunalen Integrationszentren, den Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrt, den Migrant:innenselbstorganisationen sowie dem KIM haben wir in Nordrhein-Westfalen eine bundesweit einzigartige, flächendeckende Integrationsinfrastruktur auf kommunaler Ebene. Dort erhalten alle eingewanderten Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – Angebote und Unterstützung, um ihre Integrations- und Teilhabechancen zu verwirklichen. So nehmen etliche NRW-Kommunen Menschen aus den EU-Staaten Südosteuropas ins KIM-Case Management auf.

Grundsätzlich können also auch Menschen aus Südosteuropa Zielgruppe des KIM sein. Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt andere Neuzugewanderte und Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben, aber nicht aus. Daher umfasst das Kommunale Integrationsmanagement alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Welche Zielgruppen kommunal im Fokus stehen, muss in Abstimmung mit den Trägern/Institutionen anderer Beratungsansätze vor Ort entschieden werden. Diese Entscheidungen sind variabel und hängen von den kommunalen Herausforderungen ab.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Programmes gibt es weitere Aufgabenbereiche, die auch zukünftig im Fokus stehen. Ein wesentliches Element ist die Arbeitsmarktintegration, die ein Schwerpunkt des KIM-Case Managements ausmachen wird. Das Kommunale Integrationsmanagement strebt danach, eingewanderte Menschen auf ihrem Weg zur Integration in Ausbildung und Arbeit zu begleiten oder die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Insofern fördert KIM eine nachhaltige Integration von geflüchteten und neuzugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt.

Die Mobilisierung von Arbeits- und Fachkräften wird in den kommenden Jahren einer der entscheidenden Faktoren sein, wenn es darum geht, die Zukunftsfähigkeit zu sichern und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Deshalb ist es von großer

Bedeutung, Wirtschaft, Unternehmen und andere arbeitsmarktpolitischen Strukturen frühzeitig in die kommunalen Handlungskonzepte und KIM-Prozesse einzubinden, um systematisch Zugänge für die Zielgruppen zu erschließen.

Darüber hinaus steht die Vertiefung der Handlungsfelder im Fokus. Die Zusammenarbeit zwischen Kreisen und ihren kreisangehörigen Kommunen sowie die stärkere Kooperation zwischen den verschiedenen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteur:innen sind wichtige Zukunftsfelder von KIM. Auch Umsetzung, Verstetigung und laufende Weiterentwicklung der Lösungsansätze und erarbeiteten Maßnahmen aus dem KIM-Prozess werden mehr in den Fokus rücken, da die Aufbauprozesse abgeschlossen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Planungen unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers stehen und auch nach Verabschiedung des Haushaltes im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu gegebener Zeit über die Erwirtschaftung der GMA zu entscheiden ist.

Im Folgenden werden die Personalstellen (VZÄ) des Kommunalen Integrationsmanagements NRW (KIM), aufgegliedert in die drei Bausteine, kommunalscharf dargestellt. Die Daten bilden den Stand des 30.06.2024 ab. Es wird die Anzahl der Stellen aufgelistet, die in den KIM-Kommunen gefördert werden können, die Stellen, die sie jeweils schon besetzt haben, die Stellen, die zur Besetzung vorgesehen sind und die Stellen, die nicht zur Besetzung vorgesehen sind.

### Baustein 1

In Baustein 1 (Koordination) sind von möglichen 194 VZÄ-Stellen, 154,81 VZÄ-Stellen besetzt und 18,03 VZÄ-Stellen zur Besetzung vorgesehen oder aktuell im Stellenbesetzungsverfahren.

In Baustein 1 (Assistenz) werden insgesamt 27 VZÄ-Stellen – je KIM-Kommune 0,5 Personalstelle (VZÄ) – für eine Verwaltungsassistentin durch das Land zur Verfügung gestellt. Von den möglichen 27 VZÄ-Stellen sind 20,69 VZÄ-Stellen besetzt und 3,81 VZÄ-Stellen zur Besetzung vorgesehen oder aktuell im Stellenbesetzungsverfahren.

<b>KIM-Stellenbesetzungen in Baustein 1: KIM-Koordination (Stand 30.06.2024)</b>				
<b>Kreise &amp; kreisfreie Städte</b>	<b>Zugewiesene Stellen durch das Land (VZÄ)</b>	<b>Stellen besetzt (VZÄ)</b>	<b>Stellen zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>	<b>Stellen nicht zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>
Aachen, Stadt	2,50	2,27	0,00	0,23
Aachen, Städteregion	3,50	2,00	1,50	0,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Bochum, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Bonn, kreisfreie Stadt	2,50	2,39	0,00	0,11

Borken, Kreis	4,50	2,00	0,00	2,50
Bottrop, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Coesfeld, Kreis	3,50	3,50	0,00	0,00
Dortmund, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Düren, Kreis	3,50	2,00	1,00	0,50
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	2,50	1,75	0,00	0,75
Ennepe-Ruhr-Kreis	4,50	2,50	1,00	1,00
Essen, kreisfreie Stadt	2,50	0,87	1,27	0,36
Euskirchen, Kreis	3,50	3,05	0,45	0,00
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Gütersloh, Kreis	4,50	3,59	0,00	0,91
Hagen, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Hamm, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Heinsberg, Kreis	3,50	2,80	0,20	0,50
Herford, Kreis	4,50	3,77	0,00	0,73
Herne, kreisfreie Stadt	2,50	2,00	0,00	0,50
Hochsauerlandkreis	4,50	3,00	0,00	1,50
Höxter, Kreis	3,50	2,50	0,00	1,00
Kleve, Kreis	3,50	2,00	0,00	1,50
Köln, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Krefeld, kreisfreie Stadt	2,50	1,50	1,00	0,00
Leverkusen, kreisfreie Stadt	2,50	1,80	0,50	0,20
Lippe, Kreis	4,50	4,22	0,28	0,00
Märkischer Kreis	4,50	3,37	1,13	0,00
Mettmann, Kreis	3,50	3,50	0,00	0,00
Minden-Lübbecke, Kreis	4,50	2,90	0,10	1,50
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	2,50	1,50	1,00	0,00
Münster, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Oberbergischer Kreis	3,50	2,00	1,00	0,50
Oberhausen, kreisfreie Stadt	2,50	2,00	0,50	0,00
Olpe, Kreis	3,50	1,87	0,00	1,63

Paderborn, Kreis	4,50	3,88	0,62	0,00
Recklinghausen, Kreis	9,50	9,30	0,20	0,00
Remscheid, kreisfreie Stadt	2,50	2,00	0,50	0,00
Rhein-Erft-Kreis	5,50	4,30	1,20	0,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	3,50	2,00	1,00	0,50
Rhein-Kreis Neuss	5,50	5,00	0,00	0,50
Rhein-Sieg-Kreis	4,50	3,50	0,00	1,00
Siegen-Wittgenstein, Kreis	4,50	2,71	1,38	0,41
Soest, Kreis	4,50	1,80	0,00	2,70
Solingen, kreisfreie Stadt	2,50	2,50	0,00	0,00
Steinfurt, Kreis	4,50	4,40	0,10	0,00
Unna, Kreis	4,50	4,40	0,10	0,00
Viersen, Kreis	4,50	3,00	1,50	0,00
Warendorf, Kreis	3,50	3,50	0,00	0,00
Wesel, Kreis	6,50	6,00	0,50	0,00
Wuppertal, kreisfreie Stadt	2,50	2,37	0,00	0,13
	<b>194,00</b>	<b>154,81</b>	<b>18,03</b>	<b>21,16</b>

<b>KIM-Stellenbesetzungen in Baustein 1: KIM-Assistenzstellen (Stand 30.06.2024)</b>				
<b>Kreise &amp; kreisfreie Städte</b>	<b>Zugewiesene Stellen durch das Land (VZÄ)</b>	<b>Stellen besetzt (VZÄ)</b>	<b>Stellen zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>	<b>Stellen nicht zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>
Aachen, Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Aachen, Städteregion	0,50	0,50	0,00	0,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Bochum, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Bonn, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Borken, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Bottrop, kreisfreie Stadt	0,50	0,31	0,19	0,00
Coesfeld, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Dortmund, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Düren, Kreis	0,50	0,00	0,50	0,00
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0,50	0,00	0,50	0,00



Ennepe-Ruhr-Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Essen, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Euskirchen, Kreis	0,50	0,38	0,12	0,00
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Gütersloh, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Hagen, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Hamm, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Heinsberg, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Herford, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Herne, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Hochsauerlandkreis	0,50	0,00	0,00	0,50
Höxter, Kreis	0,50	0,00	0,00	0,50
Kleve, Kreis	0,50	0,00	0,50	0,00
Köln, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Krefeld, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Leverkusen, kreisfreie Stadt	0,50	0,00	0,00	0,50
Lippe, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Märkischer Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Mettmann, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Minden-Lübbecke, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	0,50	0,00	0,50	0,00
Münster, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Oberbergischer Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Oberhausen, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Olpe, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Paderborn, Kreis	0,50	0,00	0,50	0,00
Recklinghausen, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Remscheid, kreisfreie Stadt	0,50	0,00	0,50	0,00
Rhein-Erft-Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,50	0,00	0,00	0,50
Rhein-Kreis Neuss	0,50	0,50	0,00	0,00
Rhein-Sieg-Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00

Siegen-Wittgenstein, Kreis	0,50	0,00	0,50	0,00
Soest, Kreis	0,50	0,00	0,00	0,50
Solingen, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
Steinfurt, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Unna, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Viersen, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Warendorf, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Wesel, Kreis	0,50	0,50	0,00	0,00
Wuppertal, kreisfreie Stadt	0,50	0,50	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>27,00</b>	<b>20,69</b>	<b>3,81</b>	<b>2,50</b>

## Baustein 2

In Baustein 2 (Case Management) stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 39,3 Mio. Euro als fachbezogene Pauschale zur Verfügung. Hiervon sind von 713 möglichen VZÄ-Stellen, 569,74 VZÄ-Stellen besetzt und 77,51 VZÄ-Stellen zur Besetzung vorgesehen oder aktuell im Stellenbesetzungsverfahren.

<b>KIM-Stellenbesetzungen in Baustein 2: KIM-Case Management-Stellen (Stand 30.06.2024)</b>				
<b>Kreise &amp; kreisfreie Städte</b>	<b>Zugewiesene Stellen durch das Land (VZÄ)</b>	<b>Stellen besetzt (VZÄ)</b>	<b>Stellen zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>	<b>Stellen nicht zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>
Aachen, Stadt	10,00	8,00	2,00	0,00
Aachen, Städteregion	12,00	11,17	0,00	0,83
Bielefeld, kreisfreie Stadt	14,00	13,18	0,64	0,18
Bochum, kreisfreie Stadt	14,00	13,46	0,53	0,01
Bonn, kreisfreie Stadt	12,00	6,39	0,00	5,61
Borken, Kreis	14,00	5,50	0,50	8,00
Bottrop, kreisfreie Stadt	9,00	6,00	3,00	0,00
Coesfeld, Kreis	12,00	11,00	1,00	0,00
Dortmund, kreisfreie Stadt	16,00	14,97	0,98	0,05
Duisburg, kreisfreie Stadt	14,00	13,25	0,75	0,00
Düren, Kreis	12,00	11,50	0,50	0,00
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	16,00	15,76	0,24	0,00
Ennepe-Ruhr-Kreis	14,00	10,61	3,00	0,39

Essen, kreisfreie Stadt	16,00	10,50	5,00	0,50
Euskirchen, Kreis	11,00	9,89	1,11	0,00
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	12,00	11,00	1,00	0,00
Gütersloh, Kreis	16,00	11,27	3,50	1,23
Hagen, kreisfreie Stadt	10,00	7,00	3,00	0,00
Hamm, kreisfreie Stadt	9,00	9,00	0,00	0,00
Heinsberg, Kreis	12,00	8,65	1,75	1,60
Herford, Kreis	12,00	3,31	0,00	8,69
Herne, kreisfreie Stadt	10,00	10,00	0,00	0,00
Hochsauerlandkreis	14,00	12,00	1,00	1,00
Höxter, Kreis	11,00	10,63	0,00	0,37
Kleve, Kreis	14,00	10,30	1,75	1,95
Köln, kreisfreie Stadt	16,00	14,43	1,57	0,00
Krefeld, kreisfreie Stadt	9,00	5,98	3,02	0,00
Leverkusen, kreisfreie Stadt	9,00	7,00	2,00	0,00
Lippe, Kreis	16,00	14,79	1,10	0,11
Märkischer Kreis	18,00	16,00	2,00	0,00
Mettmann, Kreis	16,00	13,98	1,97	0,05
Minden-Lübbecke, Kreis	16,00	5,50	3,50	7,00
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	9,00	6,00	3,00	0,00
Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	9,00	8,33	0,67	0,00
Münster, kreisfreie Stadt	12,00	10,25	1,50	0,25
Oberbergischer Kreis	14,00	7,50	3,00	3,50
Oberhausen, kreisfreie Stadt	10,00	10,00	0,00	0,00
Olpe, Kreis	11,00	7,27	0,00	3,73
Paderborn, Kreis	14,00	9,90	4,10	0,00
Recklinghausen, Kreis	18,00	16,72	1,28	0,00
Remscheid, kreisfreie Stadt	9,00	7,50	1,00	0,50
Rhein-Erft-Kreis	16,00	14,50	1,50	0,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	14,00	12,38	0,95	0,67
Rhein-Kreis Neuss	14,00	10,50	3,50	0,00
Rhein-Sieg-Kreis	18,00	10,50	0,50	7,00
Siegen-Wittgenstein, Kreis	14,00	12,50	0,50	1,00

Soest, Kreis	14,00	5,00	0,00	9,00
Solingen, kreisfreie Stadt	9,00	8,25	0,50	0,25
Steinfurt, Kreis	16,00	15,40	0,60	0,00
Unna, Kreis	18,00	16,40	0,60	1,00
Viersen, Kreis	12,00	5,50	6,50	0,00
Warendorf, Kreis	14,00	13,00	0,00	1,00
Wesel, Kreis	16,00	14,60	1,40	0,00
Wuppertal, kreisfreie Stadt	16,00	15,72	0,00	0,28
<b>Gesamt</b>	<b>713,00</b>	<b>569,74</b>	<b>77,51</b>	<b>65,75</b>

### Baustein 3

In Baustein 3 (Personalstellen ABH und EBH) stellt das Land NRW zur rechtlichen Verstärkung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländerbehörden und in den Einbürgerungsbehörden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 10.000.000 EUR als fachbezogene Pauschale zur Verfügung. Die Mittel sollen die Kommunen bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG unterstützen. Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Von 81 möglichen VZÄ-Stellen in ABH sind 65,73 VZÄ-Stellen besetzt und 7,38 VZÄ-Stellen zur Besetzung vorgesehen oder aktuell im Stellenbesetzungsverfahren.

Von 119 möglichen VZÄ-Stellen in EBH sind 104,87 VZÄ-Stellen besetzt und 8,24 VZÄ-Stellen zur Besetzung vorgesehen oder aktuell im Stellenbesetzungsverfahren.

<b>KIM-Stellenbesetzungen in Baustein 3: KIM-Personalstellen ABH (Stand 30.06.2024)</b>				
<b>Kreise &amp; kreisfreie Städte</b>	<b>Zugewiesene Stellen durch das Land (VZÄ)</b>	<b>Stellen besetzt (VZÄ)</b>	<b>Stellen zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>	<b>Stellen nicht zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>
Aachen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
Aachen, Städteregion	1,00	1,00	0,00	0,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Bochum, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Bonn, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Borken, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Bottrop, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Coesfeld, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Dortmund, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00

Duisburg, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Düren, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Ennepe-Ruhr-Kreis	2,00	0,50	0,50	1,00
Essen, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Euskirchen, Kreis	1,00	0,75	0,25	0,00
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Gütersloh, Kreis	2,00	1,00	0,00	1,00
Hagen, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Hamm, kreisfreie Stadt	1,00	0,75	0,25	0,00
Heinsberg, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Herford, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Herne, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Hochsauerlandkreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Höxter, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Kleve, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Köln, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Krefeld, kreisfreie Stadt	1,00	0,00	1,00	0,00
Leverkusen, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Lippe, Kreis	2,00	0,75	1,00	0,25
Märkischer Kreis	2,00	1,00	0,00	1,00
Mettmann, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Minden-Lübbecke, Kreis	2,00	1,00	0,00	1,00
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Münster, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Oberbergischer Kreis	1,00	0,00	1,00	0,00
Oberhausen, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Olpe, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Paderborn, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Recklinghausen, Kreis	7,00	6,00	1,00	0,00
Remscheid, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Rhein-Erft-Kreis	3,00	2,62	0,38	0,00

Rheinisch-Bergischer Kreis	1,00	0,00	1,00	0,00
Rhein-Kreis Neuss	3,00	3,00	0,00	0,00
Rhein-Sieg-Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Siegen-Wittgenstein, Kreis	2,00	1,61	0,00	0,39
Soest, Kreis	2,00	0,00	0,00	2,00
Solingen, kreisfreie Stadt	1,00	0,25	0,00	0,75
Steinfurt, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Unna, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Viersen, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Warendorf, Kreis	1,00	0,50	0,00	0,50
Wesel, Kreis	4,00	3,00	1,00	0,00
Wuppertal, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>81,00</b>	<b>65,73</b>	<b>7,38</b>	<b>7,89</b>

<b>KIM-Stellenbesetzungen in Baustein 3: KIM-Personalstellen EBH (Stand 30.06.2024)</b>				
<b>Kreise &amp; kreisfreie Städte</b>	<b>Zugewiesene Stellen durch das Land (VZÄ)</b>	<b>Stellen besetzt (VZÄ)</b>	<b>Stellen zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>	<b>Stellen nicht zur Besetzung vorgesehen (VZÄ)</b>
Aachen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
Aachen, Städteregion	2,00	1,00	0,00	1,00
Bielefeld, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Bochum, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Bonn, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Borken, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Bottrop, kreisfreie Stadt	1,00	0,77	0,23	0,00
Coesfeld, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Dortmund, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Duisburg, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Düren, Kreis	3,00	3,00	0,00	0,00

Düsseldorf, kreisfreie Stadt	2,00	0,00	1,00	1,00
Ennepe-Ruhr-Kreis	2,00	1,50	0,50	0,00
Essen, kreisfreie Stadt	2,00	1,00	0,00	1,00
Euskirchen, Kreis	1,00	0,75	0,25	0,00
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Gütersloh, Kreis	3,00	2,00	0,00	1,00
Hagen, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Hamm, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Heinsberg, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Herford, Kreis	2,00	1,65	0,00	0,35
Herne, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Hochsauerlandkreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Höxter, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Kleve, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Köln, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Krefeld, kreisfreie Stadt	2,00	1,75	0,25	0,00
Leverkusen, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Lippe, Kreis	2,00	1,85	0,00	0,15
Märkischer Kreis	4,00	3,50	0,50	0,00
Mettmann, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Minden-Lübbecke, Kreis	2,00	1,00	1,00	0,00
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Münster, kreisfreie Stadt	1,00	1,00	0,00	0,00
Oberbergischer Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Oberhausen, kreisfreie Stadt	2,00	1,00	1,00	0,00
Olpe, Kreis	1,00	1,00	0,00	0,00
Paderborn, Kreis	2,00	1,50	0,50	0,00
Recklinghausen, Kreis	8,00	7,67	0,33	0,00
Remscheid, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Rhein-Erft-Kreis	4,00	3,00	1,00	0,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Rhein-Kreis Neuss	5,00	4,74	0,00	0,26

Rhein-Sieg-Kreis	3,00	2,00	1,00	0,00
Siegen-Wittgenstein, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Soest, Kreis	2,00	1,00	0,00	1,00
Solingen, kreisfreie Stadt	2,00	2,00	0,00	0,00
Steinfurt, Kreis	3,00	3,00	0,00	0,00
Unna, Kreis	4,00	3,32	0,68	0,00
Viersen, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Warendorf, Kreis	2,00	2,00	0,00	0,00
Wesel, Kreis	4,00	4,00	0,00	0,00
Wuppertal, kreisfreie Stadt	2,00	1,87	0,00	0,13
<b>Gesamt</b>	<b>119,00</b>	<b>104,87</b>	<b>8,24</b>	<b>5,89</b>

Das Kommunale Integrationsmanagement ist in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten etabliert. In der Einführung seit 2020 wurde auf strategischer Ebene die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verbessert und das KIM mit seinen drei Bausteinen und den erforderlichen Elementen (Lenkungsgruppen, Projekt- und Arbeitsgruppen, KIM Handlungskonzept und KIM-Case Management-Konzept) implementiert. Die Verknüpfung der Ansätze des Integrations- mit dem Migrationsbereich wurde gestärkt und die Implementierung von Veränderungsprozessen in den kreisangehörigen Kommunen konnte ausgebaut werden. Auch die Zusammenarbeit mit den verwaltungsin-ternen und verwaltungsexternen Integrationsakteur:innen wird kontinuierlich fortgeführt und verstetigt. Aufgrund der Vielfältigkeit der Handlungsfelder im KIM gibt es noch viele Bedarfe. Zu diesem Zweck wird seitens der Landesregierung seit diesem Jahr das KIM Coaching durchgeführt. Das KIM Coaching hat als Zielsetzung die Kommunen bei ihren Bedarfen zu unterstützen und eine Weiterentwicklung nach landesweit gleichen Standards zu ermöglichen.

Ebenso werden zwei Evaluationen durchgeführt, die einerseits die Strukturentwicklung in der Verwaltung durch KIM und andererseits die individuellen Ebene der Zielgruppen des Kommunalen Integrationsmanagements untersuchen. Zielsetzung ist es Gelingensbedingungen aber auch Herausforderungen für die zukünftige Fortentwicklung des Programmes zu identifizieren.